Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Generalsekretariat VBS
Maulbeerstrasse 9
3003 Bern

Per E-Mail an:
sicherheit.vbs@gs-vbs.admin.ch

Basel, 8. November 2022

Regierungsratsbeschluss vom 8. November 2022
Vernehmlassung zum Ausführungsrecht zum Informationssicherheitsgesetz (ISG)
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. August 2022 hat Frau Bundesrätin Viola Amherd dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Vernehmlassungsentwürfe und den erläuternden Bericht zum Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über die Informationssicherheit beim Bund vom 18. Dezember 2020 (Informationssicherheitsgesetz, ISG) zur Vernehmlassung unterbreitet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und teilen Ihnen mit, dass wir das der Kanton Basel-Stadt das Ausführungsrecht zum ISG begrüsst.

Hinsichtlich der im Schreiben vom 24. August 2022 gestellten Fragen teilt der Kanton Basel-Stadt Folgendes mit:

1. Die Umsetzung der Verordnungen ist sichergestellt. Die Überprüfung der kantonalen Strukturen sowie entsprechende Sensibilisierungsmassnahmen befinden sich aktuell in Planung.
2. Der Kanton Basel-Stadt betreibt ein Verarbeitungssystem, welches die Anforderungen des ISG bereits abdeckt und entsprechend eine gleichwertige Informationssicherheit gewährleistet. Es wird davon ausgegangen, dass das ISG nur beschränkte Auswirkungen haben wird.
3. Unter Berücksichtigung der voraussichtlich beschränkten Auswirkungen des ISG wird nur Mehraufwand im Bereich Compliance (interne Audits, Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeitenden und Klassifizierungen etc.) sowie eine temporäre Bindung von personellen Ressourcen erwartet. Dieser Mehraufwand lässt sich noch nicht beziffern.
4. Für Fragen zur Informationssicherheit können mit Herrn Ferdinand Kuske, Beauftragter für Informationssicherheit (ISB), melden. Er ist elektronisch unter ferdinand.kuske@bs.ch und telefonisch unter +41 61 267 65 86 erreichbar.

Der Regierungsrat bedankt sich für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme. Bei Fragen steht Ihnen Herr Felix Multerer (felix.multerer@jsd.bs.ch) vom Zentralen Rechtsdienst im Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin